



Nr. 3

Stadt Obernburg a. Main

11. Februar 2010



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

Sprechzeiten:
Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

Eisenbach

Montags von 16.00 - 17.00 Uhr, Altes Rathaus, Odenwaldstraße

Richtlinien über das Amtsblatt der Stadt Obernburg a.Main.

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt folgende Richtlinien:

§ 1

Einführung, Name, Aufgabe, Erscheinungsweise und Verteilung

- (1) Die Stadt Obernburg a.Main gibt für ihr Gemeindegebiet, d. h. Obernburg mit Ortsteil Eisenbach, ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt trägt den Namen „Almosenturm“ und erscheint in der Regel im Zwei-Wochen-Rhythmus, in den geraden Kalenderwochen. Das Amtsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Änderungen werden im Amtsblatt bekannt gegeben.
- (2) Das Amtsblatt der Stadt Obernburg a.Main hat primär die Aufgabe, die Einwohner der Stadt über die amtlichen Bekanntmachungen zu unterrichten und dient der Förderung des Gemeinschafts sinns.
- (3) Das Amtsblatt wird an jeden Haushalt des Gemeindegebiets abgegeben und den zuständigen Behörden und Zeitungen übermittlelt.

§ 2

Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes

Im Amtsblatt werden insbesondere veröffentlicht:

- (1) Gemeindeverordnungen (Art. 51 LStVG),
- (2) Satzungen (Art. 26 GO),
- (3) Verzeichnis der Personenstandsfälle (Geburten, Jubiläen, Sterbefälle),
- (4) Bekanntmachungen und Hinweise amtlichen Charakters.

§ 3

Inhalt des nichtamtlichen Teils des Amtsblattes

Dem amtlichen Teil des Amtsblattes wird ein nichtamtlicher Teil angegliedert. In ihn werden aufgenommen:

- (1) Anzeigen, die wirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienen.
- (2) Anzeigen, die sportliche, kulturelle, politische oder Vergnügungsveranstaltungen ankündigen.
- (3) Anzeigen von privaten Auftraggebern, soweit sie sich in folgende Kategorien einordnen lassen:
 - Verkaufs- und Mietangebote,
 - Kauf- und Mietofferten,
 - Stellengesuche und -angebote,
 - Fund und Verlustmeldungen,
 - Danksagungen für Glückwünsche und Anteilnahme nach persönlichen Ereignissen,
 - Aufforderung zur Meldung von Beobachtungen anlässlich Schädigungen durch unbekannte Täter.
- (4) Anzeigen von politischen Parteien und Wählervereinigungen in Wahlzeiten, soweit sie sich in folgende Kategorien einordnen lassen:
 - Terminankündigungen,
 - Partei- oder Kandidatenvorstellungen,
 - Veranstaltungshinweise oder Projektvorstellungen.Wahlanzeigen sind nur dann nicht zulässig, sobald die werbende Partei, Personen oder Parteinamen verwendet, die mit dieser nicht in Verbindung stehen. Alle Wahlanzeigen dürfen keine verunglimpfenden oder auf Personen gerichtete persönlich angreifende Formulierungen enthalten. Verfassungswidrigen Parteien werden jegliche Anzeigenschaltungen untersagt. Wahlanzeigen sind frühestens drei Monate vor dem Wahltermin veröffentlichbar.
- (5) Die Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen nicht gegen die sog. „guten Sitten“ verstoßen.
- (6) Leserbriefe werden nicht aufgenommen.
- (7) Die Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Bay. DSG), sowie des Bayerischen Pressegesetzes (Bay. PrG) sind zu beachten.
- (8) Es werden nur deutschsprachige Texte veröffentlicht (analog, Art. 23 BayVwVfG). Fremdsprachige Texte können veröffentlicht werden, sofern der Redaktion eine deutsche Übersetzung beigelegt ist und der Auftraggeber die Übereinstimmung mit dem fremdsprachigen Text bestätigt.

§ 4

Sonderregelung für Nachrichten von Vereinen und sonstigen Vereinigungen

- (1) Allen ortsansässigen Vereinen, der Feuerwehr, anderen öffentlichen und kirchlichen

Einrichtungen (Bücherei, Kindergärten, Kirchen/Pfarrämter) und Vereinigungen, die sich durch ehrenamtliche Jugend- Senioren- und Sozialarbeit begründen, werden in jeder Ausgabe des Amtsblattes, eine halbe Seite für reine Vereinsnachrichten zur Verfügung gestellt. An diese vorgenannten Vereine/ öffentlichen Einrichtungen/ Vereinigungen werden die Kosten nicht weiterverrechnet.

Die Mitteilungen über die Gottesdienste (Gottesdienstanzeiger) der Kirchen werden kostenfrei veröffentlicht. (max. je zwei Seiten pro Ausgabe)

- (2) Jeder Vereinsabteilung unserer beiden Sportvereine TuSpo Obernburg und TSV Olympia steht eine halbe Seite, als Veröffentlichungsfläche in jeder Amtsblattausgabe zur Verfügung.
- (3) Allen Vereinen/ o.a. Vereinigungen/ öffentlichen und anderen Einrichtungen (s. Abs. 1) steht eine ganze kostenfreie Seite im Amtsblatt zur Verfügung, sobald besondere Ereignisse vorliegen: z.B.:
Jubiläen
oder
Vereinsgründungen bzw. -auflösungen.
- (4) Alle Vereine/ o.a. Vereinigungen/ öffentlichen und anderen Einrichtungen (s. Abs. 1), die im Amtsblatt publizieren, müssen eine kostenpflichtige halbseitige Anzeige in einer der beiden Weihnachtsausgaben schalten.
- (5) Die kostenlosen Seiten für Vereine/ o.a. Vereinigungen/ öffentlichen und anderen Einrichtungen (s. Abs. 1) können nicht auf andere Amtsblattausgaben übertragen oder gesammelt werden. Außerdem dürfen kostenlose Nachrichten der Vorgenannten die Gesamtseitenzahl von zwei Seiten, für den gleichnamigen Verein/ Vereinen/ Vereinigungen/ öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen nicht überschreiten werden.
- (6) Alle Meldungen der Vereine/ o.a. Vereinigungen/ öffentlichen und anderen Einrichtungen (s. Abs. 1), die die vereinbarten Sonderregelungen von (1) bis (5) überschreiten, werden als kostenpflichtige Anzeigen nach § 3 Abs. 3 gesehen.

§ 5

Verantwortlichkeit für den Inhalt der Veröffentlichungen

- (1) Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadt Obernburg a.Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt.
- (2) Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Verfasser.

§ 6

Allgemeine Regelungen und Bestimmungen

- (1) Der Redaktionsschluss ist für den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes, für Vereinsnachrichten auf Donnerstag 18 Uhr und für Anzeigen auf Freitag 11 Uhr (eine Woche vor Veröffentlichung) festgelegt. Änderungen werden im Amtsblatt bekanntgegeben.
- (2) Vereinsnachrichten und Anzeigen, die nach dem Redaktionsschluss eintreffen, können im Amtsblatt nicht mehr veröffentlicht werden. Ebenfalls werden stark formatierte Texte nicht mehr angenommen, wenn diese nicht schon im DIN A5-Format angelegt worden sind.
- (3) Anzeigen müssen immer schriftlich per Email an den entsprechenden Sachbearbeiter/ In, per Fax-Nr.: 06022/6191-59 oder bei der Stadtverwaltung direkt (Stadt Obernburg, Römerstraße 62 – 64, 63785 Obernburg a.Main) abgegeben werden.

- (4) Alle Anzeigen werden im gesehenen Zustand veröffentlicht.
- (5) Die Stadt Obernburg nimmt Emails bzw. Dateiformate nicht an, sobald diese nicht in einer der folgenden Formate vorliegen:
 - a) Bitmap Pictures (*.bmp)
 - b) Excel (*.xls) ohne Makros
 - c) Graphics Interchange Format (*.gif)
 - d) Joint Photographic Expert Group (*.jpg)
 - e) Portable Data File (*.pdf)
 - f) Portable Network Graphics (*.png)
 - g) Rich Text Format (*.rtf)
 - h) Tag Image File Format (*.tif oder *.tiff)
 - i) Textdateien (*.txt)
 - j) Word (*.doc) – (Bilder dürfen in Word- Format nicht eingebunden sein!)
- (6) Die Gesamtgröße der Email von max. 2 MB (=Megabyte), d. h. inkl. Dateianhänge, darf nicht überschritten werden.

§ 7 Beilagen

- (1) Dem Amts- und Mitteilungsblatt kann gegen Entgelt eine Beilage beigelegt werden.
- (2) Beilagen sind nur zulässig, wenn diese die Voraussetzungen des § 3 dieser Satzung nicht berühren.
- (3) Alle Wahlbeilagen sind frühestens 3 Monate vor dem offiziellen Wahltag zulässig; § 3 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 8 Bezugsgebühren

Für den Erhalt des Amts- und Mitteilungsblattes sind keine Bezugsgebühren zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.02.2010 in Kraft.

Obernburg, 1.02.2010
Walter Berninger ,
1. Bürgermeister

Dienststunden in Eisenbach

**Die Dienststunde am Rosenmontag, 15.2.2010,
und die Dienststunde am 22.2.2010 entfallen.**

„Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ Dorfwettbewerb 2010 – 2013 – Aufruf zum 24. Dorfwettbewerb

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ ist ein staatlicher Wettbewerb für den ländlichen Raum, der von den Menschen vor Ort getragen wird. Er lebt vom ehrenamtlichen Engagement und bürgernaher staatlicher Beratung. Seine Philosophie lässt sich auf einen kurzen Nenner bringen: „Nicht nur von anderen fordern, sondern selbst da anpacken, wo es Not tut.“ Der Wettbewerb bietet somit eine große Chance für unsere Dörfer, die es zu unterstützen gilt! Kaum ein anderer Wettbewerb stärkt so das „Wir-Gefühl“ und somit die Dorfgemeinschaft. Hier können Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam die Zukunft aktiv gestalten, denn der Wettbewerb stellt Beispielhaftes heraus und regt zur Nachahmung an. Der Erfolg beruht auf Freiwilligkeit und der Eigenleistung der Bürger. Nicht Konzepte oder Verordnungen stehen im Mittelpunkt, sondern planvolles Agieren mit fachlicher Begleitung. Der Dorfwettbewerb schärft das Bewusstsein für die Werte im eigenen Dorf und eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Lebensqualität.

Seit dem Beginn im Jahre 1961 haben sich an den Wettbewerben in Bayern durchschnittlich 1200 Dörfer mit Zehntausenden von Bürgerinnen und Bürgern aktiv beteiligt. Mit einer breit angelegten Imagekampagne des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der tatkräftigen Unterstützung vieler Einrichtungen und Institutionen hat der Wettbewerb nun auch ein frisches neues Gesicht bekommen.

Gleichwohl richtet sich dabei der bayerische Zusatztitel „Unser Dorf soll schöner werden“ an den tragenden Wurzeln des Wettbewerbs aus und steht für die in Bayern wichtigen Grundsätze des Dorflebens: Landschafts eingebunden, grüngestaltet, geschichtsbezogen, stilgemäß, lebenswert und in der Gemeinschaft lebendig – also unverwechselbar.

Für diese Grundsätze lohnt es sich, im eigenen Dorf zu arbeiten, zu gestalten, sich zu engagieren. Der Dorfwettbewerb lebt von zwei Antriebskräften. Zum einen vom Verlangen der Dorfgemeinschaft nach Schönheit und Qualität des Lebensumfeldes und zum anderen vom Wettbewerb der freundschaftlichen Konkurrenz mit anderen Kommunen. Denn ein Wettbewerb setzt „Bewerben“ voraus – Bewerben um Anerkennung von erbrachten Leistungen.

Wir danken allen, die diese größte Bürgerinitiative für den ländlichen Raum aktiv mit Leben erfüllen und sie zu einem Wettbewerb der Menschen machen, der vor Eigenverantwortung und daraus entstehenden Selbsthilfemaßnahmen getragen wird.

In diesem Sinne rufen wir alle engagierten Bürgerinnen und Bürger dazu auf, bei diesem 24. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ sich aktiv für ihre Heimat einzusetzen. Der Wettbewerb beginnt im Jahr 2010 auf Kreisebene und endet mit dem Bundesentscheid im Jahre 2013.

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Freude und Erfolg.

Helmut Brunner	Theo Zellner	Dr. Uwe Brandl
Staatsminister	Präsident Bayer Landkreistag	Präsident Bayerischer Gemeindetag

Weitere Infos:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau www.lwg.bayern.de

Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V.

www.gartenbauvereine.org

www.Unser-Dorf-soll-schöner-werden.bayern.de

Rentenberatung im Rathaus der Stadt Obernburg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung DRV Nordbayern, Herr Frenzl, hält für die Stadt Obernburg Rentenberatungstermine ab. Bei diesen Terminen können Beratungen in Anspruch genommen, oder auch gleich entsprechende Anträge gestellt werden.

Die Termine finden in 14-tägigen Abständen, jeweils donnerstags in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr, im Nebengebäude des Rathauses der Stadt Obernburg statt.

Nächste Termine: 18. Februar und 4. März 2010

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Diese erfolgt unter Tel. 619125 oder im Rathaus Obernburg, Raum E.09, Frau Hofmann.

Amtsgericht Aschaffenburg – Vollstreckungsgericht – Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden am Montag, den 01. März 2010, um 14.00 Uhr im Sitzungssaal 5.103 (1. Obergeschoss) des Amtsgerichts Aschaffenburg (Nebenstelle), Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg dieses im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg von Eisenbach Blatt 3769 so beschriebene

Gemarkung	Flurstück	Grundstück: Wirtschaftsart und Lage	Größe
Eisenbach	110	Odenwaldstraße 20, Gebäude und Freifläche	312 qm

Grundstück am Rand des Ortsteils Eisenbach der Stadt Obernburg mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr: angeblich 1869; diverse Modernisierungen zwischen 1980 und 2006) und einem zweigeschossigen Wohnhausanbau (Baujahr: 1980; Ölzentralheizung seit 2006) und einer Scheune mit Stallteil.

Verkehrswert (§§ 74a, 85a ZVG) des Grundstücks: 135.000,00 Euro zum Stichtag 17.07.2008. Auf Gebote unterhalb von 5/10 bzw. 7/10 des festgesetzten Verkehrswerts kann bei dieser Versteigerung der Zuschlag erteilt werden!

Die unter Umständen zu leistende Bietsicherheit beträgt generell 10% des Verkehrswerts. Die vollständige Terminbestimmung ist veröffentlicht im Internet unter: www.zvg-portal.de.

Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Hilfe für den Mittelstand und für Existenzgründer -

Der Sprechtag findet am 17. Februar 2010 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt. Interessenten werden gebeten, sich telefonisch bei der ZENTEC GmbH, Frau Sylvia Fecher, Telefon 06022 26-1114, anzumelden.

Die Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. finden jeden 3. Mittwoch im Monat statt. Sie finden uns auch im Internet unter www.aktivsenioren.de

Berufsinformationszentrum Aschaffenburg bietet an:

Donnerstag, 18.02.2010: Bewerbungsworkshop von 10 Uhr bis 15 Uhr

Donnerstag, 25.02.2010: 14.30 Uhr Informationsvortrag über Fachoberschule und Berufsoberschule

Anmeldung unter Tel. 06021/390-360

Helfer gesucht!

Landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“.

Welcher Verein, welche Schulklasse oder auch Privatperson hilft mit am 20.3.2010 die Landschaft von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Durch Ihren Einsatz können Sie dazu beitragen, unsere Umwelt lebens- und liebenswert zu erhalten. Wenn Sie bereit sind, unsere landkreisweite Aktion zu unterstützen, melden Sie sich bitte bis spätestens 04.03.2010 bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Wir bitten Sie ggf. die ungefähre Helferzahl zu benennen. Am Ende der Aktion winkt eine Vesper als kleines Dankeschön.

Wir bedanken uns bereits jetzt ganz herzlich bei Ihnen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen im Landratsamt Herr Fischer (09371/501-380) und Frau Heim (09371/501-386) zur Verfügung. Landratsamt Miltenberg / Landrat Schwing

Geo-Naturpark

Abholbereit: Frühjahrsausgabe 2010 des Magazins „Geo-Naturpark aktuell“ mit vielen Tipps und Infos zur Region

Zum Auftakt des Jubiläumsjahrs – der Geo-Naturpark feiert 2010 seinen 50. Geburtstag – ist die neue Ausgabe der „Geo-Naturpark aktuell“ erschienen. Neben einer Übersicht zu den geplanten Aktionen des Jubiläumsjahres enthält sie zahlreiche Veranstaltungstipps, von den Landschaftsführungen der Geopark-Ranger, über die beliebten Kalenderwanderungen und Geopark-vor-Ort-Führungen bis hin zu den Familien-Erlebnistagen der Odenwald-Quelle. „Geo-Naturpark aktuell“ ist **kostenfrei** in den Bürgerbüros erhältlich.

Neue Ferienkarte für den Odenwald auf der CMT präsentiert

Die neue Ferienkarte zeigt die gesamte Ferienregion Odenwald mit dem romantischen Neckartal von Heidelberg bis Heilbronn und bietet darüber hinaus eine Übersicht über die Lage von Burgen und Schlössern, über Campingmöglichkeiten und Wohnmobilstellplätze, über die Golfplätze, Hochseilgärten und Kletterparks sowie die beiden Limesverläufe durch den Odenwald. Alle Infozentren des UNESCO Geo-Naturparks sind enthalten

Weitere Infos: Touristikgemeinschaft Odenwald, Scheffelstr. 1, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-1390 und im Internet unter: www.tg-odenwald.de

Die Ferienkarte ist **kostenlos** im Rathaus Obernburg erhältlich.

Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB)

Mit der Jahreskarte AboAktiv unbegrenzt unterwegs sein

Die VAB bietet mit AboAktiv eine Jahreskarte speziell für die Altersgruppe ab 60 Jahren an. Mit dieser Karte sparen Senioren im Vergleich zu heute Geld und sind unbegrenzt mobil. AboAktiv gilt ohne zeitliche Einschränkung in allen Bussen und Bahnen von Alzenau über Aschaffenburg bis Amorbach, von Mömlingen über Miltenberg bis Wertheim - für alle Linien, alle Tage und alle Gelegenheiten. Darüber hinaus gilt AboAktiv auch im Bus der Linie 8070 von Miltenberg über Wertheim bis nach Würzburg.

AboAktiv ist eine Jahresnetzkarte und kostet 33 Euro monatlich. Der Betrag wird in zwölf Monatsraten abgebucht. Das Abonnement gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls keine Kündigung vorliegt. AboAktiv ist eine persönliche Fahrkarte mit Lichtbild im handlichen Scheckkartenformat und nicht übertragbar.

Aboanträge und Infos gibt es in den VAB-Kundenzentren in Aschaffenburg (Werkstr. 2 und Ludwigstr.8), in Schöllkrippen (Am Bahnhof 12), an den Bahnhöfen in Kahl und Miltenberg und unter www.vab-info.de sowie über das VAB Service-Telefon 06021 1506666.

Jubiläum für den Girls' Day

Bereits zum zehnten Mal findet am **Donnerstag, 22. April**, der sogenannte Girls' Day statt, der Mädchen-Zukunftstag. Schülerinnen ab der fünften Klasse 5 bietet sich an diesem Tag die Möglichkeit, die Arbeitswelt in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen zu lernen. In den vergangenen Jahren haben bereits 900000 Mädchen am Aktionstag zukunftsorientierte Berufe erkundet, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Aus Anlass des Jubiläums hat Bundeskanzlerin Angela Merkel die Schirmherrschaft des Girls' Day übernommen. Damit will sie die Zielsetzung unterstützen, Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern. Angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs in diesem Bereich ist der Aktionstag von großer Bedeutung. Nachhaltig erzeugt und unterstützt der Girls' Day positive Trends, beispielsweise steigende Anteile weiblicher Studenten in den Ingenieurwissenschaften und mehr weibliche Auszubildende in Metall- und Elektroberufen.

Unternehmen gesucht

Wichtig für den Erfolg der Aktion ist es, dass genügend Firmen, Behörden und sonstige Einrichtungen mitmachen. Vorstände und Leiter von Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Bildungszentren und Behörden können Mädchen zum Girls' Day einladen. Das geht ganz einfach: Die Aktion muss nur online unter der Internetadresse www.girls-day.de eingetragen werden. Mädchen, Eltern, Lehrkräfte und andere Interessenten können das Angebot und weitere Informationen im Internet abrufen. Mitarbeiter eines Unternehmens, einer Behörde oder eines Instituts können Mitmachaktionen, Experimente, Gespräche und Betriebserkundungen zum Mädchen-Zukunftstag initiieren oder die Organisation und Realisierung unterstützen.

Eintragen auf Internet-Plattform

Mädchen können sich ebenfalls im Internet und das Thema Berufsorientierung informieren. Sie können eine Veranstaltung auswählen und sich online oder telefonisch bei den Veranstaltern anmelden. Eltern können ihre Töchter auf ihrem Entscheidungsweg begleiten und bei der Suche nach einem geeigneten Girls' Day-Platz unterstützen – ebenfalls per Internet. Schulleiter und Lehrer können Schülerinnen und deren Eltern über den Aktionstag informieren sowie die Unternehmen der Region auf den Tag aufmerksam machen. Sie können ihre Schule auf der Girls' Day-Internetseite eintragen, um Kontakte in der Region zu ermöglichen. Lehrern stehen Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Girls' Day sowie zur Gestaltung des Aktionstags kostenlos als Download zur Verfügung.

Informationen

Die bundesweite Koordinierungsstelle für den Mädchen-Zukunftstag, die Ansprechpersonen in den Bundesländern und die regionalen Arbeitskreise beraten in allen Fragen zum Mädchen-Zukunftstag. Alle Kontaktdaten, Infos und Materialien zum Girls' Day sind im Internet unter www.girls-day.de einsehbar.

Für Jungs: Neue Wege in der Berufswahl

Als Ergänzung zum Girls' Day gibt es zum vierten Mal im Landkreis den Praxistag „Neue Wege für Jungs“. Jungen sollen dabei Praxislust in sozialen und pflegerischen Berufen schnuppern. Das Servicebüro bietet auch hier Unterstützung bei der Planung von Aktivitäten zur Berufs- und Lebensplanung von Jungen, die zu einem Wandel im geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten beitragen sollen. Die Informationen sind im Internet unter www.neue-wege-fuer-jungs.de abzurufen.

Ansprechpartner im Landkreis

Vor Ort werden der Girls' Day und „Neue Wege für Jungs“ von der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Miltenberg, Susanne Seidel, Telefon 06022/6200-660, E-Mail: susanne.seidel@lra-mil.de, organisiert und begleitet. Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis, die sich beteiligen wollen, können sich bei ihr melden.



Die Stadt Obernburg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den



Kindergarten Abenteuerhaus, Wiesentalstr. 52, 63785 Obernburg

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

für die Schulkinderbetreuung ein.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 16 Stunden. Während der allgemeinen Schulferien fällt keine Betreuung an.

- Betreuungszeit montags bis freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr
- Arbeitsbereich ist die Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung
- Altersgruppe 1.- 4. Klasse
- Erfahrungen aus der Arbeit mit dieser Altersgruppe sind wünschenswert

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.08.2010. Ggf. ist eine Weiterbeschäftigung ab September möglich verbunden mit einer Ausweitung der Arbeitszeit an Nachmittagen und Einsatz in altersgemischten Kindergartengruppen.

Ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt stellen die Stadt Obernburg für die drei städtische Kindergärten Abenteuerhaus, Sonnenschein & Regenbogen und Sonnenhügel eine **Teilzeit-Springerkraft** für Krankheits- und Urlaubsvertretung ein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, mindestens jedoch Ausbildung als Kinderpfleger/in.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 8 Stunden. Diese ist flexibel nach entstehenden Vertretungsfällen in den drei städtischen Kindergärten abzu leisten. Arbeitseinsätze können vor- und nachmittags anfallen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.08.2010. Eine Weiterbeschäftigung ab September ist geplant.

Auf beide Stellen findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen werden gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis zum 19.02.2010 an die Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg. Telefonische Auskünfte erteilt das Personalamt, Herr Reis unter 06022/619115 oder die Kindergartenleiterin, Frau Pietsch unter 06022/31584.

Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, welche im Schuljahr 2010/2011 an das Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein).

Das **Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Französisch) und ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein).

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch; ab der 10. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden).

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein).

Die Gymnasien führen zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. Es finden folgende schulspezifische Informationsabende statt:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am **Dienstag, 02.03.2010**,
ab 17.30 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19.00 Uhr: Informationsvortrag

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld am **Donnerstag, 04.03.2010**,
ab 17.30 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19.00 Uhr: Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am **Dienstag, 09.03.2010**,
18.30 Uhr: Informationsvortrag, anschließend: Rundgang durch das Schulgebäude

Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach am **Donnerstag, 11.03.2010**,
18.30 Uhr: Informationsvortrag, anschließend: Besichtigung der Schule

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2010/2011 informiert. Bei einem Rundgang können Eltern und interessierte Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten der Schule kennenlernen.

Terminhinweise:

Anmeldung an den Gymnasien:

Montag, 10. Mai 2010: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 11. Mai 2010: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch, 12. Mai 2010: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 13. Mai 2010: **Feiertag**

Freitag, 14. Mai 2010: 8.00 - 12.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das **Übertrittszeugnis der Volksschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahrschüler benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto.

Bei Schülern aus einem anderen Bundesland ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht kann der Übertritt **ohne** Probeunterricht erfolgen.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grund- oder Hauptschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht** von **Dienstag, 18.05.2010, bis Donnerstag, 20.05.2010**, statt.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373/97113, Fax: 09373/971150

E-Mail: schule@amorgym.de; Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 06022/8393, Fax: 06022/649509

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de; Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 09372/5450, Fax: 09372/9400137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.org; Homepage: www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 09371/94970, Fax: 09371/949716

E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de; Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Bezirksfinale im Schuljudo an der Johannes-Obernburger-Volksschule

Das diesjährige Finale der unterfränkischen Schulen im Judo fand am Mittwoch, den 20.01.2010, wieder einmal in Obernburg statt.

Unsere Mannschaft erkämpfte sich in der Wettkampfklasse III (WK III) der Jungen, von sechs gesetzten Mannschaften, mit den Judo-ka Alexander Schwenk, Dominik Becker, David und Michael Amhaz sowie Marwin Jansen und Hagen Schmedding einen beachtlichen 3. Platz. Einen spannenden Kampf um die Plätze lieferten wir uns mit dem Hermann-Staudinger-Gymnasium (HSG), dem wir uns nach einer 2:0 Führung mit einem knappen 2:3 Endstand geschlagen geben mussten. Während sich das HSG später mit dem 1. Platz für das Landesfinale in München/Großhadern qualifizierte, erreichte das Kronberg-Gymnasium den 2. Platz. Ein toller Erfolg für die Schulmannschaft der JOS.

Wir sehen uns auf der Matte.
Matthias Rauschert



Über Mauern und Häuser

Free Running Projekt der offenen Ganztagschule

Auf normalen Gehwegen laufen. Langweilig! Die Anhänger der Trendsportart „Free Running“ suchen sich ihren Kick, indem sie sich ihren eigenen Weg in der Stadt und Natur bahnen. Während andere Menschen Hindernissen ausweichen überwinden die Free Runner Bänke, Blumenkübel, Litfaßsäulen, Mauern und sogar Häuser indem sie diese überklettern oder überspringen.

Im Rahmen einer Schnupperstunde der Ganztagschule zeigten Sebastian Schwind, Daniel Klimmer (beide aus Obernburg) sowie Matthias Werning und Stefan Tulaj (beide aus Elsenfeld) in der Valentin-Ballmann-Sporthalle 37 Jugendlichen die Grundkenntnisse dieser Trendsportart.

Die Sportart stammt aus Frankreich und wurde vom Franzosen Sebastian Foucan entwickelt. Ziel der Free Runner ist es ihren Körper und ihre Umgebung zu beherrschen.

Die Sportart ähnelt dem schon länger bekannten Parkour oder Parkouring, setzt aber mehr auf Ästhetik und Akrobatik. Free Running ist verspielter und spektakulärer. Ein Free Runner ist auch ein Trickser, der sich mit Flips und Saltos in Szene setzt. Sogar einige Schulen bieten den Trendsport bereits im Sportunterricht an.

Die Veranstaltung war eine gemeinsame Aktion zwischen der offenen Ganztagschule und dem Lernhilfeteam Klemm und Zenge



Das Fundamt meldet:

Ehering Gravur Irmgard

Damenhandschuhe schwarz

Katze zugelaufen, graugetigert, ca. ½ Jahr alt, Sudetenstraße 19.01.

Einzelner Kinderhandschuh grau – Hans-Sachs-Weg

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer E.07) vorbei.

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes



Geburten:

16.01.10

Marie Sophia Kimmich

Eltern: Tanja und Stephen Kimmich, Martin-Luther-Str. 11

25.01.10

Tessa Härtl

Eltern: Christina und Pierre Härtl, Schlesierstr. 28



- 28.01.10 Larissa Isabella Zoll
Eltern: Claudia und Oliver Zoll, Ludwigstr. 5
- 30.01.10 Tuana Yilmaz
Eltern: Esra und Gökhan Yilmaz, Frühlingstr. 10
- 30.01.10 Daniel Stefan Ackermann
Eltern: Kathrin und Hartmut Ackermann, Jahnstr. 2 B



Sterbefälle:

- 28.01.10 Johann Josef Walz, Dr.-Vits-Str. 7
- 01.02.10 Martha Buder, Erlesstr. 10



Jubiläum im Februar:

- 14.2.2010 Theodor Fick, Bergstraße 43 82 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

- Fr, 12.02.10 17:00 Uhr bis So, 14.02.10 08:00 Uhr
Herr Partholl, Königswaldstr. 8 ½; Mömlingen Tel (06022) 3337
- So, 14.02.10 08:00 Uhr bis Mo, 15.02.10 08:00 Uhr
Dr. Lehmann, Wendelinusplatz 3, Obernburg Tel (06022) 200989
- Mo, 15.02.10 18:00 Uhr bis Mi, 17.02.10 08:00 Uhr
Dr. Meschkat, Wilhelm Hefner Str. 23, Obernburg Tel (06022) 623346
- Mi, 17.02.10 12:00 Uhr bis Do, 18.02.10 08:00 Uhr
Dr. med. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg Tel (06022) 3701
- Fr, 19.02.10 17:00 Uhr bis So, 21.02.10 08:00 Uhr
Dr. med. Zingeler, Römerstr. 3, Obernburg Tel (06022) 9700
- So, 21.02.10 08:00 Uhr bis Mo, 22.02.10 08:00 Uhr
Dr. med. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg Tel (06022) 3701
- Mi, 24.02.10 12:00 Uhr bis Do, 25.02.10 08:00 Uhr
Dr. med. Herbold, Wendelinusplatz 1, Obernburg Tel (06022) 623017

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende 13./14.02.10	Zahnärztin Barbul, Elsavastr. 116, Eschau	Tel.-Nr.: 09374/323
Mo./Di., 15./16.02.10	Dr. Ramstöck, Miltenberger Str. 1 a, Obernburg	Tel.-Nr.: 06022/623650
Mittwoch 17.02.10	Dr. Ramstöck, Miltenberger Str. 1 a; Obernburg	Tel.-Nr.: 06022/623650
Wochenende 20.01./21.02.	Zahnarzt Barth, Lindenstr. 4, Erlenbach	Tel.-Nr. 09372/ 944244
Mittwoch 24.02.10	Zahnarzt Barth, Lindenstr. 4, Erlenbach	Tel.-Nr. 09372/ 944244

Notdienstplan der Apotheken

11.02.2010	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
12.02.2010	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
13.02.2010	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
14.02.2010	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
15.02.2010	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld
16.02.2010	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinstr. 4	Großostheim- Wenigumstadt
17.02.2010	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
18.02.2010	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
19.02.2010	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
20.02.2010	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
21.02.2010	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
22.02.2010	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
23.02.2010	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
24.02.2010	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbg.-Trennfurt
25.02.2010	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Telefon 01805/19 12 12 (0,12 Euro/Min.) Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr). Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Telefon 01805/191212 (0,12 Euro/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

Retungsleitstelle:

19222 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinätzen)

Notfall-fax für Hörgeschädigte: NEU: 06021/4561090

Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken

Jeden Freitag von 13.00 -16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

Versorgungseinrichtungen:**Bei Störungen:**

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

Strom Obernburg

und Eisenbach: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth
Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

Bereitschaftsdienst Wasserwerk / Bauhof: Tel. 709862

Obernburg, 11. Februar 2010



Walter Berninger
1. Bürgermeister



Der nächste Almosenturm erscheint am 25. Februar 2010.

ARTIKEL UND BEITRÄGE

sind nur noch bei der Stadt Obernburg unter almo@obernburg.de
oder bei Schreibwaren Zöller

bis **DONNERSTAG, 18. Februar 2010,**
ANZEIGEN bis FREITAG, 19. Februar 2010, abzugeben.

Artikel, die direkt an die Druckerei geschickt oder gefaxt werden,
können nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!